

ANFRAGE Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom 26. Februar 2008	Gremium:	49. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	08.04.2008 1359 32
öffentlich		
Grundschulempfehlungen in Karlsruhe - Auswirkungen auf Eltern und Kinder		

1. Können sich Eltern, die mit Grundschulempfehlungen nicht einverstanden sind, an städtische oder andere Beratungsstellen wenden?
2. Wenn nicht, könnte aus Sicht der Stadtverwaltung ein solches Beratungs- oder Vermittlungsangebot sinnvoll sein, wenn es auf Ebene der Schule zu keiner Einigung zwischen Eltern und Schule kommt?
3. Ist auch in Karlsruhe die allgemeine Tendenz zu beobachten, dass deutsche Kinder aus dem Mittelstand in großer Zahl aufs Gymnasium überwechseln, Kinder aus prekären Schichten in bedeutend kleinerem Anteil?
4. Wie stimmen in Karlsruhe die Grundschulempfehlungen mit den Wünschen von Eltern überein, die:
 - a) höhere Bildungsabschlüsse haben (Studium, Abitur) und entsprechenden Sozialstatus (Arbeit, Einkommen)
 - b) in prekärer Lage leben (Arbeitslos, Hartz-IV-Bezug), Mini-Jobs, Sozialhilfebezug, Einkommen an/unter der Armutsgrenze)
 - c) Migrationshintergrund haben
5. Wenn das nicht erhoben wird: Sind entsprechende Informationen für befaste Stellen sinnvoll, um eventuell unterstützend eingreifen zu können, wenn es zu Differenzen zwischen Schule, Eltern und gegebenenfalls Schulkindern in Bezug auf anstehende Grundschulempfehlungen kommt?
6. Ist generell gesichert, dass alle Eltern die Bedeutung der (anstehenden) Grundschulempfehlung, des Beratungsverfahrens und der Aufnahmeprüfung für ihre Kinder erfassen können?
7. Ist mehr Kooperation zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe wünschbar, um trotz der fatalen Unzulänglichkeiten der Grundschulempfehlung den Schulkindern möglichst persönlichkeits- und realitätsnahe Schulübergänge nach der 4. Grundschulklasse zu ermöglichen?
8. Welche Mittel, Fachkräfte, Ressourcen müssten dafür zur Verfügung stehen?

Sachverhalt/Begründung:

Sinn und Durchführung der Grundschulempfehlung stehen bundesweit in der Kritik. Infrage gestellt ist nicht die Integrität der Lehrkräfte.

Infrage gestellt ist die Grundschulempfehlung an sich. Prinzipiell, weil sie in einem Kindesalter erfolgt, in dem die Potentiale der Kinder noch sehr ungleich weit entwickelt sind. Prognosen zum Ende der 4. Klasse sind damit generell mit großer Unsicherheit behaftet.

Die Grundschulempfehlung in Baden-Württemberg ist verbindlich. Sie lässt den Eltern und deren Kindern nur dann eine freie Wahl, wenn sie bereits eine freie Wahl haben, d. h. eine Empfehlung für das Gymnasium beinhaltet auch eine Empfehlung für die Realschule und die Hauptschule, eine Empfehlung für die Realschule gilt auch für die Hauptschule. Diese Wahlmöglichkeiten haben die Schülerinnen und Schüler mit einer Empfehlung mit einer Hauptschule nicht. Für sie ist die Empfehlung für die Hauptschule verpflichtend.

Grundschulempfehlungen sind eine stabile Basis für diskriminierende Weichenstellungen schon im Kindesalter. Für Kinder aus Familien mit prekärem Sozialstatus hat eine Empfehlung an die Hauptschule den Charakter von lebenslänglich. Ein höherer Bildungsabschluss aus dieser Ausgangslage gelingt äußerst selten. Hier werden nicht nur Lebensperspektiven gekappt, sondern auch Bildungs- und Leistungspotentiale vorzeitig abgewürgt. Deutschland hat im internationalen Vergleich zu wenige junge Menschen, denen höhere Bildungsqualifikationen ermöglicht werden. Andernfalls müsste vermutet werden, Kinder und Jugendliche in Deutschland seien dümmer.

Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg hat sich für die Abschaffung der Grundschulempfehlung ausgesprochen, die Eltern sollen selbst entscheiden.

Die Grundschulempfehlung engt die kindlichen Entwicklungspotentiale unsachgemäß ein. Die Elternschaft ist wie die Gesellschaft heterogener geworden. Auch hier gibt es Überforderungen mit dieser zu frühen Entscheidung. Diese können dazu führen, dass Potentiale der Kinder nicht genug Berücksichtigung beim Elternwunsch führen.

Die Anfrage soll ausloten, ob und inwieweit die Stadtverwaltung oder andere Träger mit ihren pädagogischen oder psychologischen Diensten mit dazu beitragen können, falsche Weichenstellungen und Bildungsfrustrationen aus den prinzipiell unsachgemäßen

Grundschulempfehlungen bei Eltern und Kindern zu minimieren – ungeachtet dessen, dass erst die Beseitigung des dreigliedrigen Schulsystem die Voraussetzungen für erfolgreichere und chancengleichere Bildungsbiografien schaffen kann.

unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos

Hauptamt - Sitzungsdienste -

28. März 2008